



Die  
Bundesregierung

## **Nationaler Aktionsplan Integration (NAP-I)**

### **Phase II**

#### **„Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln“**

#### **Erklärung des Bundes**

Die Phase unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland ist von entscheidender Bedeutung für die Integration aller neu ankommenden Einwanderinnen und Einwanderer, deren Aufenthalt nicht nur vorübergehend ist. Sie haben sich in einer neuen Umgebung zurechtzufinden, müssen die deutsche Sprache lernen, brauchen Orientierung und Unterstützung beim Ankommen. Hierfür benötigen sie Beratungsangebote, Unterstützung beim Spracherwerb und bei der Anerkennung ihrer Berufs- und Bildungsabschlüsse sowie beim Zugang zum deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem. Sie müssen aber auch mit den Werten vertraut werden, die das Zusammenleben in Deutschland prägen.

Die Bundesregierung legt bei der Integrationsförderung seit vielen Jahren erfolgreich einen Schwerpunkt auf Angebote der Erstintegration. Zentrale Säulen sind dabei die Integrations- und Berufssprachkurse. An den Integrationskursen haben seit ihrer Einführung im Jahr 2005 deutlich über zwei Millionen Einwanderinnen und Einwanderer teilgenommen. Die Migrationsberatung – insbesondere die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) – flankiert die Integrationskurse und trägt so zum Kurserfolg bei.

Viele Einwanderinnen und Einwanderer waren früher nach ihrer Ankunft in Deutschland weit unter ihrer Qualifikation beschäftigt. Damit sie in ihren erlernten Berufen arbeiten können, hat die Bundesregierung im Jahr 2012 das Anerkennungsgesetz verabschiedet. Davon haben insbesondere auch viele bereits im Land lebende Einwanderinnen und Einwanderer profitiert. Seit 2012

wurden rund 200.000 Anträge auf Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen bearbeitet.

Auch bei der Bildungsintegration konnten in den vergangenen Jahren Erfolge erzielt werden. So ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Hauptschulen von 2007 bis 2017 von 46,6 % auf 25,7 % gesunken. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die die Schule mit der Fachhochschulreife oder dem Abitur verlassen, von 7,8 % auf 19,4 % mehr als verdoppelt. Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit den Ländern sehr aufmerksam, inwiefern die Auswirkungen der Corona-Pandemie die erzielten Erfolge bedrohen und sich Unterschiede bei den Bildungserfolgen wieder verstärken. Sie wird gemeinsam mit den Ländern zielgerichtet die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Integration durch Bildung zu stärken.

In der vorliegenden Erklärung werden die Kernvorhaben der Bundesregierung in der **Phase II „Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln“** des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) präsentiert. In dieser Phase gilt es, möglichst nahtlos an die Vorintegrations-, Informations- und Aufklärungsangebote anzuknüpfen, die bereits im Herkunftsland durchgeführt werden. Diese wurden in der Phase I „Vor der Zuwanderung: Orientierung geben – Erwartungen steuern“ des NAP-I ausführlich behandelt.

### **Themenforum „Sprachförderung“**

Sprache ist der Schlüssel für die gesellschaftliche und berufliche Integration. Möglichst gute und frühzeitig erworbene Sprachkenntnisse sind eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland. Sie sind nicht nur Voraussetzung für die Bewältigung des Alltags und den Aufbau sozialer Beziehungen, sondern insbesondere auch für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Das Gesamtprogramm Sprache – bestehend aus dem Integrationskurs und den Berufssprachkursen – ist das grundlegende Angebot der Bundesregierung zum Spracherwerb, flankiert von studienvorbereitenden Sprachkursangeboten.

Als **Kernvorhaben** sollen im Rahmen der **Digitaloffensive der Bundesregierung** insbesondere Rahmenbedingungen für einen begleitenden Einsatz von digitalen Mitteln im Unterricht in Integrationskursen entwickelt werden. Die Relevanz digitaler Sprachlernangebote wurde insbesondere in der Corona-Pandemie deutlich, durch die es aufgrund des Gesundheitsschutzes nicht möglich war, Präsenzkurse durchzuführen. Der Einsatz digitaler Sprachlernangebote kann die Erstintegration auch durch den frühzeitigen Erwerb digitaler Kompetenzen im Hinblick auf deren steigende Bedeutung im weiteren Berufsleben unterstützen.

Eine große Herausforderung für das Integrationskurssystem sind Teilnehmende mit besonderen Lernhindernissen. Als **Kernvorhaben** etabliert die Bundesregierung im Rahmen des Integrationskurses einen speziell auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichteten **Kurs mit langsamerem Lernfortschritt**.

Für den Erwerb der deutschen Sprache ist es von zentraler Bedeutung, dass viele Möglichkeiten zur Anwendung des in den Kursen Erlernen bestehen. Im **Kernvorhaben „SWAF (Start-with-a-Friend) VEREIN(T)“** werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Integrationskurse in Vereine und andere soziale Gemeinschaften vermittelt, um informelle Sprachlernmöglichkeiten zu eröffnen.

Standardisierte Sprachprüfungen sollen sich vorrangig an den Lernzielen und den erforderlichen kommunikativen Handlungen sowie – im Bereich der Berufssprachkurse – nicht zuletzt auch an der angestrebten beruflichen Handlungskompetenz orientieren. Als **Kernvorhaben** wird die Bundesregierung diesen Handlungsbedarf aufgreifen und **innovative Zertifikatprüfungen für die Berufssprachkurse einführen**.

#### **Themenforum „Beratungsangebote“**

Neben der Sprachförderung und der Wertevermittlung im Orientierungskurs sind die Migrationsberatung und soziale Begleitung von jungen und erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern wichtige Grundpfeiler der Integrationsförderung. Sie vermitteln insbesondere in der Phase der Erstintegration grundlegende Orientierung. Sie eröffnen durch die Begleitung in den Ausbildungs- und

Arbeitsmarkt Perspektiven zur Integration, setzen Impulse für interkulturelle Begegnungen von Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und tragen damit zum Zusammenleben und Zusammenwachsen im Gemeinwesen bei.

Zur Weiterentwicklung und Stärkung der Online-Beratung wird als **Kernvorhaben** eine **Denkwerkstatt** im Rahmen des Projektes „**Dig.it – digitale Zugangsstrukturen für die Erstintegration**“ in Trägerschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA e.V.) eingerichtet. Die Denkwerkstatt setzt an der bestehenden Online-Beratung in den Jugendmigrationsdiensten (JMD) an.

Mit dem **Kernvorhaben „mbeon – Online-Beratung als Regelangebot“** führt die Bundesregierung erstmalig ein digitales Regelangebot im Bereich der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ein. Nicht zuletzt die Entwicklungen während der Corona-Pandemie haben die Erfolge des ursprünglichen Modellprojekts sowie die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Online-Beratung aufgezeigt.

Bundesweit sind Migrant\*innenorganisationen im Bereich der ehren- und hauptamtlichen Beratung und Begleitung von Zuwanderinnen und Zuwanderern aktiv. Als **Kernvorhaben** wird die Bundesregierung in einem **Modellprojekt mit dem Verband für Interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity (VIW)** Maßnahmen zur stärkeren Nutzung der Synergien zwischen den Leistungen der MBE und den flankierenden Beratungs- und Begleitungsangeboten der Migrant\*innenorganisationen erproben.

Neben den beiden bundesgeförderten Migrationsberatungsdiensten MBE und JMD existieren zahlreiche Beratungsangebote der Länder. Als **Kernvorhaben** sollen die **Beratungsangebote von Bund und Ländern stärker vernetzt** sowie entsprechende Kooperationsmodelle entwickelt und bestehende gestärkt werden.

#### **Themenforum „Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen“**

Viele Einwanderinnen und Einwanderer haben bereits in ihren Herkunftsländern einen Berufsabschluss erworben. Je besser die Möglichkeiten sind, die mitgebrachten beruflichen Qualifikationen anerkennen zu lassen, desto besser

sind die Chancen für Einwanderinnen und Einwanderer, in ihren erlernten Berufen zu arbeiten. Hiervon profitieren auch bereits länger in Deutschland lebende Einwanderinnen und Einwanderer.

Um den Zugang für Fachkräfte zur Anerkennung durch persönliche Begleitung und finanzielle Förderung zu erleichtern, unterstützt die Bundesregierung mit dem **Anerkennungszuschuss als Kernvorhaben** Personen, die ihre ausländische Berufs- oder Hochschulqualifikation in Deutschland anerkennen lassen wollen und dabei nicht auf eine alternative Unterstützung zurückgreifen können.

Als weiteres **Kernvorhaben** wird die Bundesregierung **einen Runden Tisch Anerkennung einrichten**, um die Akteure des Anerkennungsverfahrens zu vernetzen, Wissen zu teilen und die Expertise und Erfahrungen von anerkannten Fachkräften, von Migrantorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Sozialpartnern und Beratungsstellen systematisch einzubeziehen.

Mit dem **Kernvorhaben „Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA)“** verfolgt die Bundesregierung das Ziel, einwanderungsinteressierten Fachkräften im Ausland zentrale Beratung und Unterstützung bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse in Deutschland anzubieten, um einen Beitrag zur Steigerung der Einheitlichkeit und Effizienz der Anerkennungsverfahren zu leisten und die Transparenz für ausländische Fachkräfte und Unternehmen zu erhöhen.

Werden beim Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf festgestellt, müssen diese für eine vollumfängliche Anerkennung ausgeglichen werden. Die Bundesregierung etabliert als weiteres **Kernvorhaben** im Pflegebereich pilothaft **eine Prozesskette zur Einwanderung**, um die Wege zur vollen Gleichwertigkeit durch Aufbau einer gebündelten Servicestruktur für anwerbende Gesundheitseinrichtungen (Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe GmbH – DeFa) und den Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen und zu beschleunigen sowie die Integration der einwandernden Fachkräfte bei den aufnehmenden Einrichtungen zu fördern.

Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gewinnen der Nachweis der Gleichwertigkeit ausländischer Qualifikationen, aber auch die Bereitstellung eines ausreichenden Qualifizierungsangebots noch weiter an Bedeutung. Die berufliche Anerkennung stärkt für alle Einwanderinnen und Einwanderer die Chancen auf eine nachhaltige und der Qualifikation entsprechende Integration in den Arbeitsmarkt.

### **Themenforum „Bildung und Ausbildung als Grundlage gelingender Integration und Teilhabe“**

Bildung und Ausbildung sind wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe sowie sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg. Insgesamt gelingt Integration in Bildung und Ausbildung zunehmend besser. Zugleich sind weiterhin erhebliche Integrationsbedarfe gegeben.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zu Bildung, Schulerfolg und damit auch zu gesellschaftlicher Teilhabe. Als **Kernvorhaben** wird die Bundesregierung die Ergebnisse aus der ersten Programmphase von „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ in die Fläche tragen und im Rahmen von „**BiSS-Transfer**“ bis 2025 an rund 2.700 allgemeinbildenden Schulen, das entspricht ca. zehn Prozent aller Grundschulen und Schulen in der Sekundarstufe I in Deutschland, umsetzen.

Um den inländischen Fachkräftenachwuchs zu sichern und alle Potentiale der jungen Menschen – insbesondere auch mit Migrationshintergrund – beim Übergang von der Schule in den Beruf noch besser zu aktivieren, ist es das gemeinsame Ziel der Bundesregierung und der Länder, als **Kernvorhaben** die erfolgreiche Initiative „**Bildungsketten**“ fortzusetzen, weiterzuentwickeln und auszubauen.

Als weiteres **Kernvorhaben** werden die **DAAD-Hochschulprogramme für Flüchtlinge** in erweiterter Form fortgeführt, um die Integration studierwilliger und -fähiger Geflüchteter an deutschen Hochschulen zu fördern. Damit werden die Arbeitsmarkt- und Teilhabechancen hochqualifizierter Geflüchteter in Deutschland gesteigert.

Zudem wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** ein **neues Dialogformat** „**Integration durch Bildung**“ auf Bundesebene etablieren, in dem Akteure aus Wissenschaft, Praxis, Interessensvertretungen, Migrantenorganisationen und Politik regelmäßig zusammenkommen und sich über gesetzte Themenfelder im Bereich Integration durch Bildung austauschen.

Diese Kernvorhaben der Bundesregierung sichern gute Bildung und Ausbildung und eröffnen Wege zu einem selbstbestimmten Leben, zu gesellschaftlicher Teilhabe und beruflicher Entwicklung. Damit tragen sie auch zu Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit bei – ganz individuell und für alle zusammen.

Die Kernvorhaben der Phase II „Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln“ unterstreichen, welche Bedeutung die Bundesregierung der Phase unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland für die Integration beimisst. Die Förderung der Integration sollte bei allen Einwanderinnen und Einwanderern, deren Aufenthalt nicht nur vorübergehend ist, so früh wie möglich beginnen. Diesen Weg hat die Bundesregierung in den letzten Jahren konsequent verfolgt.

Mit den vielfältigen Kernvorhaben legt die Bundesregierung den Grundstein für gelingende Integration und Teilhabe – von der Sprachförderung und Beratung über die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen bis hin zur Förderung von Bildung und Ausbildung

Darauf aufbauend wird die Bundesregierung in Phase III „Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern“ und den weiteren Phasen des NAP-I den Prozess der gesellschaftlichen Eingliederung fortsetzen und die Weichen so stellen, dass die Gesellschaft zusammenwachsen (Phase IV) und der gesellschaftliche Zusammenhalt (Phase V) gewährleistet werden kann.

Dabei wird die Bundesregierung die gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie durch gezielte Förderprogramme und Maßnahmen abfedern. Ein Beispiel hierfür ist der Rettungsschirm in Höhe von 500 Millionen Euro zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

Weiterhin wird die Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau digitaler Formate legen: Mit der Digital-Offensive bei den Integrations- und Berufssprachkursen, der Einführung von Online-Beratung als Regelangebot bei der Migrationsberatung und der Unterstützung der Länder bei der Digitalisierung der Schulen stellt die Bundesregierung die Weichen in Richtung digitaler Zukunft.